


Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

zum Vorhaben

SATZUNG DER GEMEINDE PAPENDORF über den Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd"

Ortslage Niendorf, Landkreis Rostock

Bearbeiter: Ing.-Büro Ellmann/Schulze GbR
 Hauptstr. 31
 16845 Sieversdorf
 Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel
 Dr. B. Schulze



.....
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Stand: 04/2020

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen	5
1.4	Datengrundlage	5
1.4.1	Relevante Arten in M-V.....	5
1.4.2	Daten des LUNG / Kartenportal Umwelt.....	5
1.4.3	Faunistische Erhebungen 2018.....	6
1.4.3.1	Brutvogelerfassung	7
1.4.3.2	Reptilien	13
1.4.3.3	Amphibien	14
1.4.3.4	Weinbergschnecke.....	16
1.4.3.5	Potential Fledermäuse	16
1.4.3.6	Potential Xylobionte Käferarten	17
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen	18
2.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	18
2.2	Relevante Projektwirkungen	20
3	Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	20
3.1	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	20
3.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	20
3.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	21
3.1.2.1	Säugetiere.....	21
3.1.2.2	Reptilien	21
3.1.2.3	Amphibien	22
3.1.2.4	Fische und Rundmäuler	22
3.1.2.5	Libellen	22
3.1.2.6	Käfer	22
3.1.2.7	Tag- und Nachtfalter	22
3.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	23
4	Maßnahmen zur Vermeidung	24

Anlagen

- Anlage 1 Liste der in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel) (Stand: 22.07.2015)
- Anlage 2 Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Fassung vom 8. November 2013
- Anlage 3 Ergebnisse der faunistischen Erfassungen 2018

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Papendorf, Landkreis Rostock hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen für die Entwicklung von Wohnbauflächen am südlichen Rand der Ortslage Niendorf.

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“).

Das geplante Vorhaben mit Überbauung von unversiegelten Gehölz- und Freiflächen ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Im Jahr 2018 erfolgten für das Vorhaben artenschutzrechtliche Erfassungen für die Artengruppen der Brutvögel, Amphibien sowie Reptilien. Für weitere Artengruppen bzw. Arten erfolgte eine Potentialabschätzung anhand der Habitatsituation.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1). Seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vorliegend.
3. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist.
4. Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, GVOBl. M-V 2010, S. 66, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221).

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, den betreffenden streng geschützten Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. Weiterhin erfolgen eine Ableitung und Benennung von ggf. notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen. Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) wird in Anlehnung an den Leitfaden „Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung“¹ erarbeitet.

¹ FROELICH & SPORBECK (2010). Potsdam. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG).

1.3 Methodisches Vorgehen

Die artenschutzrechtliche Bewertung beruht auf Erfassungen aus dem Jahr 2018 (untersuchte Artengruppen: Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Weinbergschnecke).

Weitere streng geschützte Arten bzw. Artengruppen wurden anhand einer Potentialabschätzung der gegebenen Habitatausstattung des B-Plangebietes abgeprüft.

1.4 Datengrundlage

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalte 3)
- Europäische Vogelarten

Als Datenquelle erfolgte neben der Auswertung von vorhandenen Habitaten eine Abfrage von Daten beim Kartenportal des LUNG M-V.

1.4.1 Relevante Arten in M-V

Gemäß der Artenaufstellung des LUNG für streng und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten sind mit Stand vom 22.07.2015 insgesamt **11 Pflanzenarten und 62 Tierarten im Anhang IV** der FFH-Richtlinie aufgeführt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell **185 heimische Brutvogelarten**.

In der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalte 3) sind **5 Pflanzenarten, 1 Flechtenart und 53 Tierarten** enthalten.

Eine Zusammenstellung aller Arten der genannten Quellen sind der Anlage 1 (Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten - ohne Vögel) sowie Anlage 2 (heimische Vogelarten) zu entnehmen.

1.4.2 Daten des LUNG / Kartenportal Umwelt

Die Daten des LUNG geben u.a. Auskunft über:

- Vorkommen von störungsempfindlichen Großvogelarten und Kormorankolonien,
- Lage, Bewertung und Artenzusammensetzung von Rastgebieten für Wat- und Wasservögel,
- Modell Dichte des Vogelzugs,
- Nachweise von bedeutenden Muscheln und Schnecken
- Nachweise von Fischen und Rundmäulern,
- Kartierung und Totfunde des Fischotters,
- Kartierung der Biberreviere,
- Nachweise von Amphibien und Reptilien

Tabelle 1: relevante Daten des LUNG M-V in Bezug zum Vorhabengebiet (Abfrage 04-2020)

Daten	Datenlage im Bezug zum Vorhabengebiet
Biberreviere	Keine Daten vorhanden
Kartierung und Totfunde des	Positive Datenlage (MTB 1938-4)

Daten	Datenlage im Bezug zum Vorhabengebiet
Fischotters	Keine Totfunde
Fische und Rundmäuler (1981-2017)	Keine Daten vorhanden
Amphibien (Rasterdaten 1990-2017)	Alte Datenangaben aus 1994 bis 1998: <i>Grünfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Rotbauchunke, Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch, Teichmolch, Knoblauchkröte</i>
Reptilien (Rasterdaten 1990-2017)	Alte Datenlage aus 1997: <i>Waldeidechse, Ringelnatter</i>
Muscheln und Schnecken	Keine Daten für das engere Plangebiet vorhanden, nicht relevant.
Schmetterlinge (2015)	Keine Daten vorhanden.
Eremit (Raster) (2017)	Keine Daten vorhanden.
Kormorankolonien	Keine Daten vorhanden.
Kranich, Rasterdaten 2008-2016	Messtischblattquadrant: 1938-4; höchste Anzahl Brutplätze/MT-BQ im Zeitraum 2008-2016: 6; B-Plangebiet als Brutplatz ungeeignet; kein Nachweis 2018
Rotmilankartierung 2011-2013	Messtischblattquadrant: 1938-4; Anzahl Brut- und Revierpaare/MTBQ: 1; B-Plangebiet als Brutplatz ungeeignet; kein Nachweis 2018
Fischadler (2016)	Keine Daten vorhanden.
Schreiadler (2016)	Keine Daten vorhanden
Seeadler- Rasterdaten (2016)	Messtischblattquadrant: 1938-4: Anzahl besetzter Horste 2015 (99 = 2015 nicht besetzt, aber in 2007-2014 mind. einmal besetzt): 1; B-Plangebiet als Brutplatz ungeeignet; kein Nachweis 2018
Schwarzstorch Rasterdaten (2016)	Keine Daten vorhanden
Wanderfalke (2016)	Keine Daten vorhanden
Weißstorch-Rasterdaten 2014	Messtischblattquadrant: 1938-4: Anzahl besetzte Horste: 1
Wiesenweihe 2016	Keine Daten vorhanden
Höhere Pflanzen, Moose, Großalgen	Keine Daten für das engere Plangebiet vorhanden, nicht relevant.

1.4.3 Faunistische Erhebungen 2018

Faunistische Daten können für das Vorhaben aus dem Jahr 2018 seitens des Büros *Ellmann / Schulze, Sieversdorf*, genutzt werden. Erfasst wurden die Artengruppen der Brutvögel, Reptilien, Amphibien sowie die Art *Weinbergschnecke*. Für die Artengruppe der Fledermäuse erfolgte eine Potentialabschätzung anhand der Habitatsituation, insbesondere für geplante Baumfällungen.

Für weitere streng geschützten Tier- und Pflanzarten erfolgte eine Potentialabschätzung auf Grundlage der vorhandenen Biotopausstattung.

1.4.3.1 Brutvogelerfassung

Methodik

Untersuchungsraum

Untersucht wurden die Flächen des B-Plangebiets einschließlich der angrenzenden Flächen. Die Lage ist der Abbildung 2 zu entnehmen. Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasste vornehmlich ackerbaulich genutzte Freiflächen, einzelne Sölle sowie den Siedlungsrand von Niendorf mit Garten- und Gehölzflächen.

Das o.g. UG wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*² und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)³ mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm ca. 12 ha ein.



Abbildung 1: Luftbild des B-Plangebiets mit eingezeichneter Lage des UG

² BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

³ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Untersuchungsumfang

Das Gesamtgebiet wurde zu folgenden Terminen begangen:

13.04.2018, 09.00 – 10.30 Uhr	Brutvogelkartierung
27.04.2018, 20.00 – 21.30 Uhr	Abendkartierung
08.05.2018, 06.00 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung
24.05.2018, 07.00 – 08.30 Uhr	Brutvogelkartierung
14.06.2018, 08.00 – 09.30 Uhr	Brutvogelkartierung

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Die Abendkartierung dient vornehmlich der Erfassung von Amphibien an den Söllen (vgl. Kap. 1.4.3.3), brutanzeigendes Verhalten von Vogelarten wurde jedoch ebenfalls aufgenommen.

Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
13.04.2018	09.00 – 10.30 Uhr	Bedeckt, 13 °C, Wind 2-3 (O)
27.04.2018	20.00 – 21.30 Uhr	heiter, 12 °C, kein Wind
08.05.2018	06.00 – 07.00 Uhr	Sonne, 12 °C, schwacher Wind (SO)
24.05.2018	07.00 – 08.30 Uhr	Sonne, 15 °C, schwacher Wind
14.06.2018	08.00 – 09.30 Uhr	Bedeckt, heiter, 15 °C, kein Wind

Ergebnisse

Die grafische Darstellung der Revierverteilung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller 2018 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich überfliegenden bzw. zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

In der Tabelle 2 wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I⁴ vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit

⁴ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁵ und der Roten Liste des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommerns⁶.

Auf potentiell **bau- und anlagebedingt** betroffene Arten wird in Kapitel 3.2 bzw. 4 näher eingegangen.

⁵ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁶ Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung Juli 2014.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
SATZUNG DER GEMEINDE PAPENDORF Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd"

Tabelle 2: Brutvogelarten B-Plangebiet Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“, 2018

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-M-V (2014)	Bemerkung
Graureiher	<i>Ardea cinarea</i>	Üf	Grr				1x überfliegend
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	Sto				Im zentral östlichen Soll 1x nahrungssuchend festgestellt; keine weiteren Nachweise
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt				1 sM in Gehölzgürtel nordöstliches Plangebiet
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BZF	Tü				Einmalig ein rM überfliegend
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	Ms				Nahrungsgast
Buntspecht	<i>Dryocopus major</i>	BZF	Bsp				Einmalige Feststellung in Gehölz nordwestliches UG
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe				Nur angrenzend an UG 2 Reviere
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	Rs			V	Nahrungsgast
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	Zk				3 Reviere gehölzbestandener Siedlungsrand
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	He				1 sM östliches Feldgehölz
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro				2 sM im Bereich von Heckenstreifen
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na				1 sM östliches Feldgehölz
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BN	Grs				1 Brutnachweis innerhalb B-Plangebiet im Bereich einer alten Silberweide
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				Mehrere Rev. im Bereich von Gehölzstreifen
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	Dg				1 sM östliches Feldgehölz; 1 weiteres außerhalb UG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg				Mehrere Rev. im Bereich von

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
SATZUNG DER GEMEINDE PAPENDORF Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd"

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-M-V (2014)	Bemerkung
							Gehölzstreifen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	Bm				1 Rev. innerhalb des Plangebiets; jedoch konnte der Brutplatz nicht innerhalb des B-Plangebiets festgestellt werden.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	Km				Gehölzstreifen außerhalb B-Plangebiet
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B, NG	Hsp			V	Mehrere Rev. am Siedlungsrand von Niendorf; keine Brutplätze innerhalb der B-Planflächen; Nahrungsflächen auch im B-Plangebiet
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu				Mehrere Rev. im Bereich von Gehölzstreifen / Feldgehölzen des UG
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				1 sM östliches B-Plangebiet
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	Ga			V	Mehrere Rev. im Bereich von Gehölzstreifen / Feldgehölzen des UG

Legende Tabelle 2:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-M-V	Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern 2014 (V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis
NG	Nahrungsgast

Zusammenfassung der Tabelle 2:

Im Ergebnis der Erfassungen aus dem Jahr 2018 konnten insgesamt **22 Vogelarten** innerhalb bzw. angrenzend zum Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Es wurde keine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Bundesartenschutzverordnung festgestellt.

In der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (2014) werden für das untersuchte Gebiet folgende 3 Arten aufgeführt:

Rauchschwalbe, Goldammer, Haussperling (Kategorie V – Vorwarnliste)

Innerhalb des B-Plangebiets wurden hauptsächlich siedlungsangepasste gebüschbrütende Arten nachgewiesen. Innerhalb einer zu fällenden Silberweide wurde ein Brutplatz des Gartenrotschwanzes festgestellt, welches anlagenbedingt verlorengeht.

Fotodokumentation



Brutplatz Gartenrotschwanz in Altbaum Silberweide (April 2018)



Nördlicher Rand B-Plangebiet, Blick Nordwest (April 2018)



Nördlicher Rand B-Plangebiet, Blick Nordwest (April 2018)



Südliches UG mit Ackerflächen und Soll

1.4.3.2 Reptilien

Methodik

Untersuchungsraum

Die Untersuchungen fanden am südlichen Siedlungsrand von Niendorf bzw. der nördlichen Grenze des B-Plangebiets und im Bereich einer zum Rodeln genutzten Aufschüttung statt. Letzterer befindet sich im westlichen Teil des B-Plangebiets.

Die Lage der Untersuchungsflächen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Untersuchungsumfang

Genutzt wurden die warmen, sonnenreichen Vormittagsstunden an folgenden Terminen.

20.04.2018, 10.30 – 11.30 Uhr

08.05.2018, 11.30 – 13.00 Uhr

24.05.2018, 10.30 – 11.30 Uhr

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
20.04.2018	10.30 – 11.30 Uhr	Sonne, 19 °C, schwacher Wind
08.05.2018	11.30 – 13.00 Uhr	Sonne, 20 °C, schwacher Wind
24.05.2018	10.30 – 11.30 Uhr	Sonne, 21 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Auf den untersuchten Flächen gelangen keine Nachweise.

Bewertung der Habitatqualität:

Rodelhügel: Aufgrund der isolierten Lage in der intensiv genutzten Ackerlandschaft in Verbindung mit einer dichten Hochstaudenflur aus Brennnesseln werden die Untersuchungsflächen für artspezifisch ungeeignet eingeschätzt.

Siedlungsrand Niendorf: südexponiert, jedoch aus nitrophilen Hochstauden (Brennnessel) oder Scherrasen bestandene Flächen. Einzelne Sträucher. Keine sandigen Abschnitte für die Eiablage (Zauneidechse).

Fotodokumentation



Rodelhügel im April 2018



Südlicher Siedlungsrand mit Untersuchungsflächen Reptilien



Südlicher Siedlungsrand mit Scherrasen / einzelnen Gehölzen

1.4.3.3 Amphibien

Methodik

Untersuchungsraum (UG)

Innerhalb des B-Plangebietes sind keine stehenden Gewässer vorhanden. Erst südlich und südöstlich grenzen Sölle sowie Geländesenken an, die hinsichtlich der Amphibienfauna untersucht wurden.

Die Lage der Untersuchungsflächen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Untersuchungsumfang

13.04.2018, 09.00 – 10.30 Uhr	Aufnahme rufender Tiere, Einsatz Kescher
27.04.2018, 20.00 – 21.30 Uhr	Aufnahme rufender Tiere, Laichkontrolle, Einsatz Kescher
24.05.2018, 07.00 – 08.30 Uhr	Aufnahme rufender Tiere, Einsatz Kescher

14.06.2018, 08.00 – 09.30 Uhr Aufnahme rufender Tiere, Einsatz Kescher

Ergebnisse

Innerhalb der untersuchten Gewässer konnten keine Amphibien nachgewiesen werden. Insbesondere das westlich zentrale Soll bietet grundsätzlich geeignete Habitatbedingungen für Amphibien an. Nachweise konnten dennoch nicht erbracht werden.

Die untersuchte Senke im südlich zentralen UG war zu Beginn der Untersuchungen durch die starken Niederschläge des Winterhalbjahres bzw. des Jahres 2017 gut mit Wasser gefüllt. Im weiteren Verlauf reduzierte sich der Wasserspiegel schnell, zusätzlich wurde eine starke Beeinträchtigung durch Gülleeintrag festgestellt. Nachweise gelangen auch hier nicht.

Das südöstliche Soll ist stark zugewachsen und beschattet. Nachweise gelangen auch hier nicht.

Fotodokumentation (April 2018)



Westlich zentrales Soll mit Baumbestand (2018)



Südlich zentrale Senke ohne ackerbauliche Nutzung

Augenscheinlich geeignete Habitatfläche, jedoch starke Beeinträchtigung durch Gülleeintrag, hypertroph



Soll an der östlichen Straße gelegen

1.4.3.4 Weinbergschnecke

Methodik

Untersuchungsraum (UG)

Innerhalb des B-Plangebietes wurden die nördlichen B-Planflächen im Bereich von Gärten und Ruderalflächen zu den Terminen der Brutvogelerfassung hinsichtlich eines Vorkommens der Molluskenart abgesucht. Neben der Suche nach lebenden Tieren wurde ebenfalls auf alte Gehäuse der Art geachtet.

Ergebnisse

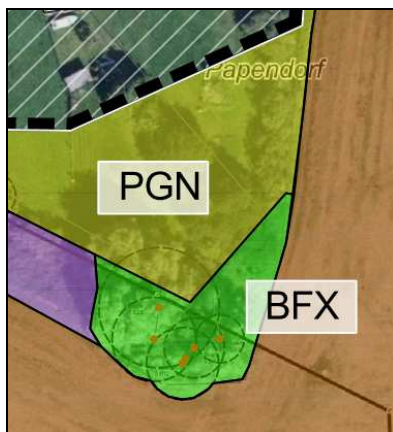
Innerhalb der B-Planflächen konnten keine lebenden oder abgestorbenen Tiere der Art gefunden werden.

1.4.3.5 Potential Fledermäuse

Methodik

Untersuchungsraum (UG)

Innerhalb des B-Plangebietes wurde der Altbaum der Silberweide im Bereich des Feldgehölzes BFX hinsichtlich eines möglichen Habitats für Fledermausarten untersucht.



Untersuchte Silberweide innerhalb des Feldgehölzes BFX (Quelle: Ausschnitt Biotopkarte Stadt und Regionalplanung)

Untersuchungsumfang 2018

Es erfolgte eine Tagesbegehung im April 2018 ohne Beblätterung. Der Baum wurde von allen Seiten, z.T. mit Fernglas hinsichtlich möglicher Höhlungen oder weiterer Strukturen abgesucht.

Ergebnisse

In dem untersuchten Altbaum sind z.T. Höhlungen oder Stammrisse vorhanden, für die eine geringe potenzielle Bedeutung als Tageshangplatz besteht. Quartiere – Sommer- wie Winterquartiere werden nicht angenommen. Die Jagdaktivitäten entlang der planinternen Flächen werden sich aufgrund der geplanten Nutzung mit Gebäuden und Gartenflächen voraussichtlich nicht erheblich verändern.

Fotodokumentation



Untersuchter Baumbestand

1.4.3.6 Potential Xylobionte Käferarten

Methodik

Der o.g. Altbaum, der anlagenbedingt gefällt werden soll, wurde ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Vorkommens für die streng geschützte Holzkäferart *Eremit* untersucht.

Bei den Untersuchungen wurde demnach auf Käfer, Käferreste und insbesondere geeignete Mulmansammlungen geachtet.

Ergebnisse

Hinweise auf die Art gelangen nach der o.g. Untersuchung nicht.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Papendorf, Landkreis Rostock hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Niendorf-Süd“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen für die Entwicklung von Wohnbauflächen am südlichen Dorfrand von Niendorf.

Geplant ist die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten sowie Grünflächen, z.T. insbesondere zur Eingliederung der Bauflächen in den Landschaftsraum.

Gehölzfällungen sind im Bereich eines Feldgehölzes notwendig.

Eine detaillierte Darstellung der Bebauungsplanung ist der Begründung zu entnehmen.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
 SATZUNG DER GEMEINDE PAPENDORF Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd"



Abbildung 2: Entwurf des B-Plans Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" (Quelle: Stadt- und Regionalplanung April 2020)

2.2 Relevante Projektwirkungen

Potentielle Wirkprozesse des geplanten Vorhabens

Baubedingt:

- Flächeninanspruchnahme (bspw. Lagerflächen, Baufelder)
- Lärmimmissionen (Baufahrzeuge, Baustellenbetrieb)
- optische und akustische Störungen von Vogelarten

Anlagebedingt:

- Beseitigung von Lebens- und Fortpflanzungsstätten von Brutvogelarten (*Gartenrotschwanz*)

Betriebsbedingt:

- Keine

3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Die artenschutzrechtliche Prüfung bzw. Relevanzprüfung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie den „Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (BStMI 2011). Das Ergebnis der faunistischen Erfassungen im Bereich von möglichen Habitatflächen für alle in M-V vorkommenden Arten kann der Artenübersicht (siehe Anhang 1 bzw. 2) entnommen werden. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

3.1 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Anhang IV FFH-RL werden folgende 11 streng geschützte Pflanzenarten genannt:

Sumpf-Engelwurz, Kriechender Sellerie, Einfacher Rautenfarn, Herzlöffel, Echter Frauenschuh, Sand-Silberscharte, Sumpf-Glanzkraut, Schwimmendes Froschkraut, Finger-Küchenschelle, Moor-Steinbrech, Vorblattloses Leinblatt

Weiterhin sind die folgenden 5 Pflanzenarten zu betrachten, die in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind:

Vierteiliger Rautenfarn, Zwerg-Mummel, Karlszepter, Frühlings-Küchenschelle, Violette Schwarzwurzel

Die oben genannten Pflanzenarten wurden im B-Plangebiet bzw. daran angrenzend nicht festgestellt bzw. sind die dort vorherrschenden Biotopbedingungen aufgrund der gegebenen

Nutzungseinflüsse nicht für ein Vorkommen geeignet. Auch für die geschützte Flechtenart *Echte Lungenflechte* ist das UG nicht relevant.

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten bzw. der geschützten Flechtenart ist durch das Vorhaben nicht möglich. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind ausgeschlossen.

3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.2.1 Säugetiere

1. Fledermäuse

Bei der Kontrollbegehung im Bereich der zu fällenden Silberweide wurde kein Potential sowohl für Sommer- und Winterquartiere vorgefunden.

Die Jagdaktivitäten entlang der planinternen Gehölzreihen und -flächen werden nicht erheblich verändert.

2. Biber, Fischotter und Haselmaus

Habitatelemente für den **Biber** bzw. genutzte Strukturen wurden im Gebiet nicht registriert und sind auch im Kartenportal M-V für das betreffende Gebiet nicht enthalten.

Für den bewegungsaktiven **Fischotter** ist im Kartenportal M-V eine positive Datenlage für das Kartenblatt gegeben. Geeignete Habitatelemente sind jedoch im B-Plangebiet nicht vorhanden. Auch eine Barrierewirkung seitens des Vorhabens ist durch das B-Planvorhaben nicht erkennbar.

Für die **Haselmaus** fehlen im direkten B-Plangebiet geeignete Waldbereiche (strauchbestanden).

Bewertung und Ableitung weiterer Untersuchungsbedarf:

Erhebliche Beeinträchtigungen der genannten sowie weiteren Säugetierarten sind aufgrund der örtlichen Bedingungen sowie der momentan vorhandenen Nutzungsweise nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen demnach nicht vor.

Ein weiterer Untersuchungsbedarf wird nicht für erforderlich gehalten.

3.1.2.2 Reptilien

Habitatbedingungen des B-Plangebietes

Innerhalb des B-Plangebietes wurden keine Reptilien festgestellt. Die Habitatbedingungen sind vornehmlich aufgrund der Nutzungssituation mit intensiver Landwirtschaft und Nutzgärten als ungünstig zu bewerten.

Bewertung und Ableitung weiterer Untersuchungsbedarf:

Insgesamt ist festzustellen, dass es durch das geplante Vorhaben nicht zu Beeinträchtigungen der Arten bzw. der Artengruppe kommen kann. Artenschutzrechtliche

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind ausgeschlossen. Ein weiterer Untersuchungsbedarf liegt nicht vor.

3.1.2.3 Amphibien

Im Kartenportal M-V mit Datenlage bis 2017 werden für das direkte Vorhabengebiet keine Daten angegeben.

Bei den Erfassungen im Jahr 2018 wurden keine Arten festgestellt.

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung von streng geschützten Amphibienarten ist durch das Vorhaben nicht möglich. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind ausgeschlossen.

3.1.2.4 Fische und Rundmäuler

Habitatbedingungen sind für die Artengruppe nicht vorhanden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen somit nicht vor.

3.1.2.5 Libellen

Bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund fehlender bzw. ungeeigneter Habitatelemente nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind ausgeschlossen.

3.1.2.6 Käfer

Die aufgeführten, geschützten Holz- (Heldbock, Eremit) und Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) besitzen keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet bzw. können sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Die anlagenbedingt zu fällende Silberweide kann als Habitat für den Eremit ausgeschlossen werden.

Die beiden gewässergebundenen Käferarten kommen i.d.R. in größeren, schwach bis mäßig eutrophen Standgewässern vor, so dass ein Vorkommen ausgeschlossen ist.

3.1.2.7 Tag- und Nachtfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die für die Überbauung vorgesehenen, aufgelassenen Flächen nicht als Lebensraum insbesondere für die beiden Feuerfalterarten anzusehen.

Die Vegetation der nördlichen Garten- und Ruderalflächen wurden näher untersucht. Neben aufgewachsenen Gehölzen konnten die typischen Wirtspflanzen für die Raupen des **Nachtkerzenschwärmers** (*Proserpinus proserpina*) (*Nachtkerze*, *Weidenröschen*, z.T. *Blutweiderich*) nicht vorgefunden werden.

Bewertung und Ableitung weiterer Untersuchungsbedarf:

Für das B-Plangebiet kann ein Vorkommen der Arten ausgeschlossen werden, so dass auch hier keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Folgende Brutvogelarten des B-Plangebiets sind durch das Vorhaben anlagen-, betriebs- oder baubedingt betroffen.

Tabelle 3: Bewertung der Betroffenheit festgestellter Brutvogelarten

Vogelart	Betroffenheit / Anzahl Brutreviere			Lage
	anlagenbedingt	betriebsbedingt	baubedingt	
Gebüsch- / Baumbrüter				
Amsel	-	-	2 Reviere	Gebüschflächen nördliches und östliches B-Plangebiet
Mönchsgrasmücke	-	-	1 Revier	
Rotkehlchen	-	-	2 Reviere	
Ringeltaube	-	-	1 Revier	
Zaunkönig	-	-	2 Reviere	
Grünfink	-	-	2 Reviere	
Höhlenbrütende Arten				
Gartenrotschwanz	1 BP	-	1 BP	Höhlung alte Silberweide
Blaumeise	-	-	1 Revier	Nur Teilreviere betroffen; Gehölz- und Gebäudeflächen, z.T. außerhalb des B-Plangebiets
Hausperling	-	-	2 Reviere	

Bewertung Brutvögel

Als Art mit einem Brutplatz, der auch nach der Beendigung der Brutzeit geschützt ist, wurde der *Gartenrotschwanz* im Bereich der alten Silberweide / Feldgehölz BFX festgestellt. Der Baum muss anlagenbedingt gefällt werden, so dass es zu einem Verlust des Brutplatzes der Art kommen wird.

Gemäß den Festlegungen aus der Tabelle mit **Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten**⁷ wird für die betreffende Art *Gartenrotschwanz* folgendes ausgesagt:

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

(2) - System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

⁷ Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG): Fassung vom 08. November 2016.

Fazit zum Gartenrotschwanz: Der Brutplatz in der Weide geht anlagenbedingt verloren, jedoch tritt der § 44 Abs. 1 Nr. 3 nicht ein, da davon auszugehen ist, dass im Umfeld des Vorhabens weitere geeignete Niststätten vorhanden sind. Ein kompletter Revierverschwinden tritt somit nicht ein und eine vorgezogene CEF-Maßnahme wird nicht notwendig.

Für weitere insgesamt 6 Arten gemäß Tabelle 3 sind baubedingte Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG möglich, wenn Gehölzbeseitigungen innerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Durch die Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung kann jedoch der Eingriff vermieden werden (vgl. Kap. 4).

Ein anlagenbedingter Verlust wird hierbei nicht gesehen, da die Reviere dieser sehr häufigen Arten nur innerhalb der Brutzeit geschützt sind und angrenzend geeignete Gehölzflächen verbleiben.

4 Maßnahmen zur Vermeidung

Maßnahmen zur Vermeidung

V/M 1 - Bauzeitenregelung Brutvögel

Um die im B-Plangebiet vorkommenden Vogelarten *Amsel*, *Mönchsgrasmücke*, *Rotkehlchen*, *Buchfink*, *Ringeltaube*, *Zaunkönig*, *Zilpzalp* und *Kohlmeise* gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 BNatSchG nicht direkt bei bau- und bauvorbereitenden Maßnahmen zu beeinträchtigen bzw. in deren Brutzeit erheblich zu stören, sind Arbeiten wie die Rodung von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit im Zeitraum 01.10. bis 28.02. zulässig. Alle übrigen Baumaßnahmen können bei Einhaltung dieser Vorgabe auch außerhalb des genannten Zeitraums erfolgen.